



## Besondere Bildungsgänge in Vollzeitform (Berufsqualifizierende Maßnahme Sozialwesen) BQS

### Aufgaben und Zielsetzung

Im Rahmen der Bildungsmaßnahme soll den Jugendlichen der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, in ein Arbeitsverhältnis bzw. in vollschulische Berufsbildungsgänge erleichtert und eine entsprechende Qualifikation für das nachfolgende Berufsleben gegeben werden. Durch integrierte Praktikumsphasen in der Ausbildungsmaßnahme werden Kontakte zu Betrieben geschaffen, die dabei helfen sollen, Ausbildungsplätze zu finden. Bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche werden die Jugendlichen aktiv unterstützt und begleitet. Empfehlungen für weiterführende vollschulische Bildungsgänge werden ebenfalls gegeben. Zielsetzung ist es, den Jugendlichen durch ein breites Angebot an fachpraktischen Lernmöglichkeiten in enger Verbindung mit theoretischen Inhalten den Übergang in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis zu erleichtern.

### Zugangsvoraussetzungen, Anmeldung

In die Berufsqualifizierende Maßnahme in Vollzeitschulform werden Jugendliche aufgenommen, die bisher den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben.

Die Anmeldung in die Bildungsgänge zur Berufsqualifizierung in Vollzeitschulform erfolgt spätestens bis zum **30. April** schriftlich über die abgebende Schule. Der Anmeldung ist das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie beizufügen. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter.

### Inhalte der berufsqualifizierenden Maßnahme

Die Schwerpunkte der Förderung liegen unter Berücksichtigung der allgemeinen und beruflichen Vorerfahrungen der Jugendlichen in der Festigung der Allgemein- und Persönlichkeitsbildung, im Bereich der Berufsorientierung und der Berufsfindung.

Die Jugendlichen werden auf die Hauptschulprüfung vorbereitet, die am Ende abgelegt werden soll. Die Hauptschulprüfung erfolgt in den Fächern Mathematik, Deutsch und in einem berufsbezogenen Projekt. Für den qualifizierten Hauptschulabschluss ist eine zusätzliche Prüfung im Fach Englisch nötig.

Die Anmeldung erfolgt über den Leiter der Schule, die die Jugendlichen zuletzt besucht haben, oder direkt an der Radko-Stöckl-Schule, Evesham-Allee 4, 34212 Melsungen.

*Bitte RÜCKSEITE beachten!*

### Abschluss



Im Bildungsgang zur Berufsqualifizierung (BQS) können folgende Qualifikationen erworben werden:

1. **Abschluss** des Bildungsganges zur Berufsqualifizierung  
Nach § 15 BBiG-VO führt der Besuch der Bildungsgänge zur Berufsqualifizierung und die Teilnahme an der berufsorientierten Projektprüfung bei entsprechendem Notenbild zum Abschluss des Bildungsgangs. Entsprechend § 25 BBiG-VO wird ein Abschluss zuerkannt, wenn nach der Teilnahme an der berufsorientierten Projektprüfung die Endnoten gebildet wurden und alle Fächer und Lernfelder des Pflicht- und Wahlunterrichts mindestens mit ausreichend bewertet wurden.
- 2. **Übergangsmöglichkeit** BQS in die zweijährige Berufsfachschule. Die Schülerin/der Schüler muss an der Englischqualifizierung teilgenommen und die schriftliche Prüfung in Englisch mit mindestens ausreichenden Leistungen bestanden haben. Der Schulleiter kann auf Vorschlag der Klassen-/Notenkonferenz entsprechend § 4 BFS-VO über die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule entscheiden.

---

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Radko-Stöckl-Schule

Evesham Allee 4 34212 Melsungen | Telefon: 05661 9250-0 Fax: 05661 9250-26 | [poststelle@bs.melsungen.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@bs.melsungen.schulverwaltung.hessen.de)  
Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 - 12:00 und 12:30 - 15:00 Uhr | Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr | oder nach Vereinbarung

Stand: September 2021